

## Amtsblatt

für die Gemeinde Kleinmachnow

Nr.07/2020 vom 09. Oktober 2020

Jahrgang 29

Auflage: 2.500 Exemplare

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf	2 – 5
Genehmigung des Vertrages über die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf	6
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2020	7
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Kleinmachnow	8
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Kleinmachnow – Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten	8
Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Kita-Verbund der Gemeinde Kleinmachnow Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020	8
Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow	9
Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“	9
Beschlüsse des Hauptausschusses am 31.08.2020	9 – 10

#### Nichtamtlicher Teil

Bürgerinformation der APM zur Abfallentsorgung	10
Allee am Forsthaus wieder frei für Radler und Wanderer	10 – 11
Info Afrikanische Schweinepest	11
Schiedsstelle von Kleinmachnow	11
Herbstputz am 24. Oktober 2020	12

## **Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf**

### **Präambel**

Die Gemeinde Kleinmachnow,  
vertreten durch den hauptamtlichen Bürgermeister,

und

die Gemeinde Stahnsdorf,  
vertreten durch den hauptamtlichen Bürgermeister,

schließen folgenden Vertrag:

### **§ 1**

#### **Neuzuordnung von Gebieten**

Die Gemeinde Kleinmachnow und die Gemeinde Stahnsdorf vereinbaren gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) folgende Änderung des Gemeindegebietes:

Das Gebiet der Gemeinde Kleinmachnow, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstücke 41/4, 241, 239/1, 239/2, 387, 385, 240 und 247 wird in die Gemeinde Stahnsdorf eingegliedert und ist in der Anlage grün gekennzeichnet. Die Anlage ist Vertragsbestandteil.

Das Gebiet der Gemeinde Stahnsdorf, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Stahnsdorf, Flur 4 Flurstücke 103/4, 94/3, 94/6, 93/1, 93/2, 3700 und 3766 sowie Flur 5, Flurstücke 1, 2, 771 und 773 wird in die Gemeinde Kleinmachnow eingegliedert und ist in der Anlage orange gekennzeichnet. Die Anlage ist Vertragsbestandteil.

### **§ 2**

#### **Rechtsnachfolge**

1. Die Gemeinde Kleinmachnow, zu der nach Wirksamwerden dieses Vertrages das in § 1 dieses Vertrages bezeichnete Gebiet gehört, tritt in die Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf dieses Gebiet von der Gemeinde Stahnsdorf begründet wurden.

2. Die Gemeinde Stahnsdorf, zu der nach Wirksamwerden dieses Vertrages das in § 1 dieses Vertrages bezeichnete Gebiet gehört, tritt in die Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf dieses Gebiet von der Gemeinde Kleinmachnow begründet wurden.
3. Mit Wirksamwerden dieses Vertrages geht die Verwaltungszuständigkeit für das in § 1 dieses Vertrages bezeichnete Gebiet auf die nach § 1 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Bund zuständigen Behörden über.

### **§ 3**

#### **Auseinandersetzung**

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

### **§ 4**

#### **Ortsrecht**

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt für das in § 1 dieses Vertrages bezeichnete Gebiet das Ortsrecht der jeweils aufnehmenden Gemeinde.

### **§ 5**

#### **Sicherung der Bürgerrechte**

Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in der Gemeinde Stahnsdorf maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in dem in der Anlage grün gekennzeichnetem Gebiet als solches in der Gemeinde Stahnsdorf.

### **§ 6**

#### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem geltenden oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

### **§ 7**

#### **Genehmigungsvorbehalt**

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

### **§ 8**

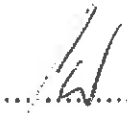
#### **Wirksamwerden der Neuordnung/Kosten**

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung sowie der öffentlichen Bekanntmachung dieses Vertrages und seiner Genehmigung in beiden Gemeinden zum 01.03.2020 erfolgen soll. Es besteht weiterhin Übereinstimmung darüber, dass die Gemeinde Stahnsdorf sämtliche Kosten dieses Vertrages trägt.


Diese Vereinbarung besteht in vier Ausfertigungen. Die erste Ausfertigung erhält die Gemeinde Kleinmachnow, die zweite Ausfertigung erhält die Gemeinde Stahnsdorf, die dritte Ausfertigung erhält die Genehmigungsbehörde, die vierte Ausfertigung erhält das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

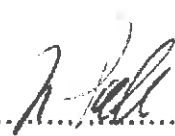
Kleinmachnow, den 10.1.2020

Stahnsdorf, den 06.01.2020

  
.....  
M. Grubert  
Gemeinde Kleinmachnow  
Hauptamtlicher Bürgermeister



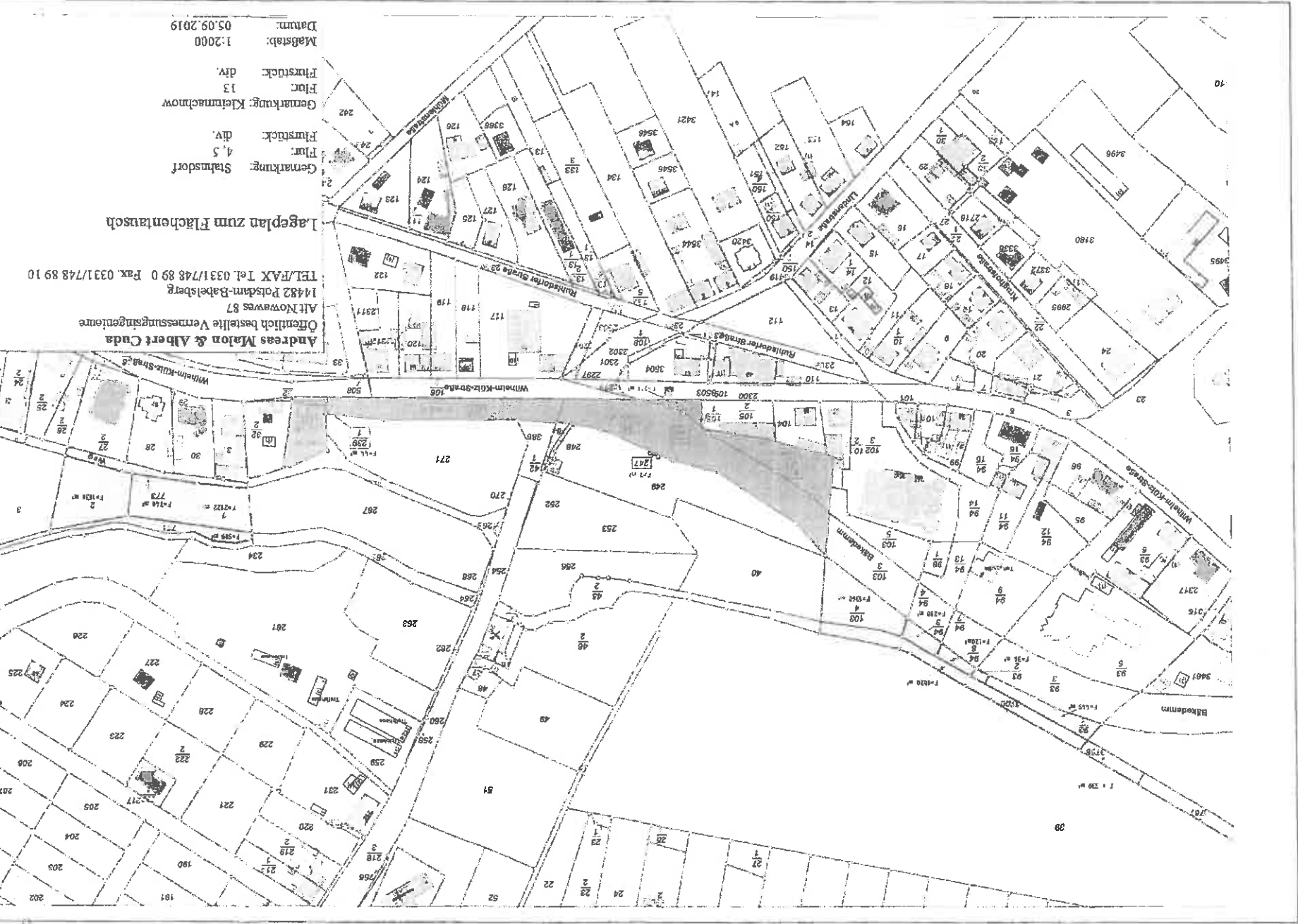
  
.....  
B. Albers  
Gemeinde Stahnsdorf  
Hauptamtlicher Bürgermeister

  
.....  
H. Piecha  
Gemeinde Kleinmachnow  
Stellvertretender Bürgermeister

Siegel



  
.....  
A. Knoppke  
Gemeinde Stahnsdorf  
Stellvertretende Bürgermeisterin



Andreas Malon & Albert Cuda  
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
 Alt Nowawes 87  
 14482 Potsdam-Babelsberg  
 TFI/FAX Tel. 0331/748 89 0 Fax 0331/748 89 10

Lageplan zum Flächentausch

Genarkung: Stahnsdorf  
 Flurstück: div.  
 Flur: 4, 5

Genarkung: Kleinmachnow  
 Flurstück: 13  
 Flur: div.

Maßstab: 1:2000  
 Datum: 05.09.2019

Anlage

# Genehmigung des Vertrages über die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf

**Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark  
als allgemeine untere Landesbehörde**



Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 11 38 · 14801 Bad Belzig

Gemeinde Kleinmachnow  
Adolf-Grimme-Ring 10  
14532 Kleinmachnow

und

Gemeinde Stahnsdorf  
Annastraße 3  
14532 Stahnsdorf

Fachbereich  
Recht, Bauen, Umwelt, Kataster und Vermessung

Fachdienst  
Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht, Denkmalschutz

**Herr Theiling**  
Untere Kommunalaufsichtsbehörde

Besucheradresse:  
Potsdamer Str. 18 A, 14513 Teltow  
Tel.: 03328 31-8256, Fax: 03328 318 259  
E-Mail: christian.theiling@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen: 41-Th-189/04/20

Ihr Zeichen:

Datum: 20.07.2020

## Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 20.04.2020 genehmige ich den Vertrag über die Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf vom 06.01.2020 und vom 12.01.2020.

Weil sich der Termin in § 8 des Vertrages mittlerweile durch Zeitablauf überholt hat, tritt die allgemeine Regelung des § 6 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf ein, mit der Folge, dass der Vertrag am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft tritt.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage kann auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Christian Theiling  
Fachbereich Recht, Bauen, Umwelt, Kataster und  
Vermessung